

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 04.04.2025**

Abstimm.-Ergebnis

1. Antrag von Gemeinderatsmitglied Michael Lanzinger:
„Vom Gemeinderat wird ein Positionspapier über die Vor- und Nachteile einer Solaranlagenatzung erarbeitet und erstellt. Dieses wird spätestens eine Woche vor der nächsten Bürgerversammlung an alle Inselbürger verteilt. Diskussion und Abstimmung.“

Gemeinderatsmitglied Michael Lanzinger erläuterte zunächst dem Gremium die Gründe zu seinem eingereichten Antrag. Im Wesentlichen geht es ihm um eine umfangreiche Information bzw. Beteiligung der Bürger zur geplanten Solaranlagenatzung. Dazu sollten den Bürgern in Form eines Positionspapiers auch die Vor- und Nachteile dieser Satzung zusammengefasst werden. Zur ausreichenden Vorbereitung regte er an, sämtliche entsprechenden Unterlagen mindestens 1 Woche vor der geplanten Bürgerversammlung zu verteilen, damit sich diese eine Meinung bilden und etwaige Fragen in der Versammlung stellen können. Der beauftragte Architekt sowie ein Vertreter des Bay. Landesamtes für Denkmalpflege sollten in der Versammlung ebenfalls anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen. Er sah generell keinen Zeitdruck für eine abschließende Entscheidung des Gemeinderates über den Erlass der Satzung. Diese sollte vom Ergebnis der Bürgermeinung abhängig gemacht werden.

Im Gemeinderat wurde intensiv und kontrovers über die weitere Vorgehensweise in der Angelegenheit der Solaranlagenatzung mit Rahmenplan diskutiert. Einhellige Meinung war dabei, dass die Bürger umfassend über den Satzungsentwurf informiert werden sollten. Aufgrund des komplexen Sachverhalts kristallisierte sich mehrheitlich heraus, dass die Information nicht im Rahmen der üblichen Bürgerversammlung, sondern in einer eigenen Veranstaltung erfolgen sollte. Die Ausarbeitung eines Positionspapiers wurde aufgrund der bereits im Gemeinderat vorhandenen unterschiedlichen Meinungen teilweise als nicht umsetzbar erachtet.

Aufgrund des Abschweifens der Diskussionen im Gremium stellte Gemeinderat Georg Klampfleutner den Antrag zur Geschäftsordnung, eine Entscheidung über den Antrag von Gemeinderat Lanzinger zurückzustellen, um zunächst eine Entscheidung über den TOP 2 herbeizuführen. Die Reihenfolge der Tagesordnung sollte entsprechend geändert werden.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag zu.

7 : 2

Aufgrund des Beratungsergebnisses zur weiteren Vorgehensweise nahm Gemeinderat Michael Lanzinger anschließend seinen Antrag wieder zurück, so dass keine weitere Beratung und Abstimmung mehr notwendig war.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 04.04.2025**

Abstimm.-Ergebnis

2. Kommunales Denkmalkonzept; Beratung und Abstimmung über die weitere Vorgehensweise zum vorgestellten und überarbeiteten Entwurf der Solaranlagenatzung mit Rahmenplan und Förderhinweisen

Dem Gremium wurde im Vorfeld der Sitzung der überarbeitete Entwurf der Solaranlagen-Gestaltungssatzung einschließlich des Rahmenplanes und den Hinweisen zur Förderung zugesandt. Der Satzungsentwurf wurde auch mit der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Der später dazu von Frau Heider vom BLfD zugesandte Ergänzungsvorschlag zur Kategorie B wird dem Gemeinderat noch zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat nimmt den Satzungsentwurf einschließlich Ergänzung mit Rahmenplan, den Informationsblättern zur Förderfähigkeit und den weitergehenden Informationen des BLfD zur Kenntnis. Zur weiteren Vorgehensweise werden folgende Schritte beschlossen:

1. Nach Einarbeitung der Satzungsergänzung sollen Satzungsentwurf, Rahmenplan sowie sämtliche Anlagen des BLfD allen Gebäudeeigentümern zugesandt werden. In einem Anschreiben ist über die geplante Informationsveranstaltung zu diesem Thema zu informieren.
2. Für die Infoveranstaltung wird als Termin vorläufig Freitag, 23.05.2025 um 17:00 Uhr festgelegt. Darin sollten die Eigentümer auch über die geplante Meinungsumfrage und die gewünschte Rückmeldung informiert werden.
3. Die Rückmeldungen sollten schriftlich, möglichst innerhalb eines festgelegten Zeitraums von rund 14 Tagen eingehen.
4. Alternativ oder zusätzlich wäre auch ein Termin denkbar (z.B. Sonntagvormittag zwischen 09:00 bis 11:00 Uhr), an dem den Bürgern vor Ort die Möglichkeit gegeben wird, die Rückmeldungen abzugeben.
5. Es soll ein zweiter Informationsabend für die Eigentümer terminiert werden, um für weitere Fragen zur Verfügung zu stehen.
6. Nach Abschluss der Befragung werden die eingegangenen Rückmeldungen dem Gemeinderat für eine abschließende Entscheidung über die Solaranlagenatzung vorgelegt.

9 : 0

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer